

Diese Bescheinigung bitte ausgefüllt und mit Unterschrift eines Sorgeberechtigten zur Belehrung mitbringen

---

**Einverständniserklärung für minderjährige Personen (unter 18 Jahren)  
die an der Belehrung nach dem §43 Infektionsschutzgesetz teilnehmen**

Vorname	Familienname
geboren am	Telefon
Straße Hausnummer	PLZ Ort

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Sorgeberechtigten oder gesetzlichen Vertreters

Die Unterschrift ist für die Erstellung des Belehrungsnachweises erforderlich, unterliegt der Schweigepflicht und verbleibt beim Landratsamt Tübingen Abt. Gesundheit.

## Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist Landrat Joachim Walter, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, E-Mail: verantwortlicher-datenschutz@kreis-tuebingen.de

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten lauten: Datenschutz-Beauftragte des Landratsamtes Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, E-Mail: datenschutz@kreis-tuebingen.de

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Anmeldung, Erstellung des Belehrungsnachweises erhoben.

Die Anmeldedaten werden an unser Rechenzentrum zur Verarbeitung weiter gegeben und nach einem Jahr gelöscht.

Ihre Daten werden, nachdem der Anmeldevorgang abgeschlossen ist, auf unseren Servern nach 10 Jahren gelöscht. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres.

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15) über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20).

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Baden-Württemberg ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und Sie können den Nachweis über die Lebensmittelbelehrung nicht erhalten.